

# Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Rammingen (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rammingen folgende

## ÄNDERUNGSSATZUNG

### § 1

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	5 m <sup>3</sup> /h	(3/4")	60,00 €/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	(1")	90,00 €/Jahr
bis	20 m <sup>3</sup> /h	(1 1/2")	117,00 €/Jahr
bis	30 m <sup>3</sup> /h	(50 mm)	168,00 €/Jahr
über	30 m <sup>3</sup> /h	(80 mm)	225,00 €/Jahr.

### § 2

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) <sup>1</sup>Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 0,55 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Rammingen, den  03. DEZ. 2019

GEMEINDE RAMMINGEN



  
Anton Schwele  
Erster Bürgermeister